

Rahmenausschreibung für Wettspiele im Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V.

1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Nordsee-Golf-Club St. Peter-Ording e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins (auch VCG-Mitglieder) oder eines anerkannten internationalen Golfclubs sind.

Vorgabengrenze:

Die Höchstvorgabe beträgt: -45, für Clubmitglieder: Platzreife.

Der Nachweis der Vorgabe erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, müssen Spieler/innen am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstamtblatts nachweisen.

3. Meldungen:

Auf Meldeformular (Adresse: Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V., Eiderweg 1, 25826 St. Peter-Ording), durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste oder per Internet innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung nach Ausschreibung, bei gleichem Datum das Los. Es wird dann eine Warteliste geführt.

Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt:

bei einer Startzeit: 56,

bei zwei Startzeiten: 96.

Die Hälfte der Höchstzahl der Startplätze ist Mitgliedern des NGC vorbehalten.

An die Meldung werden keine Bedingungen geknüpft, insbesondere ist kein Einfluss auf die Flightzusammenstellung möglich.

Sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, auf allen für sie gerateten Abschlägen abzuschlagen. Der gewünschte Abschlag ist in der Meldeliste zu vermerken.

4. Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt bei offenen Wettspielen 30,00 € für Clubmitglieder und 60,00 € für Gäste. Bei internen Turnieren beträgt die Meldegebühr 10,00 €. Gäste sind willkommen, sie zahlen eine Meldegebühr von 50,00 €, bei 9-Loch-Turnieren 35,00 € bzw. 40,00 € an Wochenenden.

Die Meldegebühr ist vor dem Abspiel zu entrichten. Bei Streichung nach Meldeschluss oder Nichtantreten ist die Meldegebühr fällig und ohne weitere Aufforderung an den Club zu zahlen.

Wenn ein Abschlussessen Bestandteil der Siegerehrung ist, können, soweit es die Sitzplatzkapazität zulässt, Nichtgolfer in Begleitung von Spielern am Abschlussessen gegen Entgelt teilnehmen. In der Turnierausschreibung kann eine andere Regelung getroffen werden.

5. Abspieldzeiten (Regel 6-3 Anmerkung):

Die Abspieldzeiten werden einen Tag vor dem Wettspiel durch Aushang im Clubhaus bekannt gegeben. Sie sind auch über das Internet abzurufen.

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspieldzeit bestraft.

im Lochspiel: Lochverlust am ersten zu spielenden Loch,

im Zählspiel: zwei Schläge am ersten Loch.

Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist Disqualifikation.

Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufes für die Partie bzw. Spielgruppe durch den Starter, je nachdem welche später liegt.

6. Üben, Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2):

Das Üben (auch Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ist ebenso wie das Rollen eines Balles zum Prüfen des Grüns im Zählspiel nicht gestattet.

Strafe für Verstoß:

Zwei Schläge.

7. Caddies, elektrische Golfkarren, Fahren bzw. Mitfahren in Golfwagen (Regel 6-4, Decision 33-1/8):

Der Einsatz von Berufsspielern (Pros) als Caddie ist nicht gestattet.

Jugendlichen sind Caddies (Ausnahme: Turnieren über mehrere Runden) und das Fahren bzw. Mitfahren in motorgetriebene Golfwagen nicht gestattet.

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung bzw. Krankheit, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, ist die Benutzung nach vorheriger Anmeldung bei der Spielleitung gestattet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher

Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus, handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, anderenfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

8. Elektronische Kommunikationsmittel:

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahme: In Notfällen).

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Wertung:

Bei Zählspiel-Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet ein „CR-Ausgleich“ Anwendung.

Sofern die Ausschreibung nichts Anderes besagt, werden bei gleichen Ergebnissen für das Stechen die besseren neun gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 erfolgt, gewertet. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

10. Preise:

Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, steht dem Gewinner der gewonnene Preis zu, wenn er auch zur Siegerehrung anwesend ist.

Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, besteht Doppelpreisausschluss, somit gilt: „Brutto vor Netto“.

Sonderpreise fallen nicht unter den Doppelpreisausschluss.

11. Sonderwertungen:

Bei der Sonderwertung „longest drive“ kommen nur die Abschlüge in die Wertung, die mit dem ersten Schlag auf dem Fairway zur Ruhe gekommen sind.

Bei der Sonderwertung „nearest to the pin“ kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1., bzw. wenn so ausgeschrieben, 2. Schlag auf dem Grün zur Ruhe gekommen sind. Gemessen wird die Entfernung zwischen Ball und Lochmitte.

12. Benutzung von Entfernungsmessern:

Bei Turnieren, die vom Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording ausgerichtet werden, sind Entfernungsmesser nach Regel 14-3 erlaubt.

13. Spielleitung:

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels durch Aushang bekanntgegeben. Sie besteht aus drei Personen. Ist keine Spielleitung bestimmt, gilt der Vorgabenausschuss als Spielleitung.

Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

14. Beendigung des Wettspiels (Regel 34-1):

Das Wettspiel ist beendet, wenn das Ergebnis offiziell bekanntgegeben ist. Dies geschieht durch Aushang der Ergebnislisten nach der Siegerehrung.

15. Regelung für „Extra Day Scores“ (EDS):

Mitglieder eines dem DGV angeschlossenen Vereins (auch VCG-Mitglieder) oder eines anerkannten internationalen Golfclubs in den EGA-Vorgabeklassen 2 - 6 (Hcp ab -4,5) sind berechtigt in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. vorgabewirksam ein „EDS“ auf dem Platz des Nordsee-Golfclubs zu spielen.

Im Rahmen eines nicht vorgabewirksamen Wettspiels kann keine EDS-Runde gespielt werden.

Für die Anerkennung einer EDS-Runde müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- I: Anmeldung vor Beginn der Runde bei der Spielleitung oder im Sekretariat.
- II: Die eingereichte Zählkarte hat folgende Angaben zu enthalten:
 - a. Datum der Runde,
 - b. Name, DGV-Mitglied (Heimatclub) und Vorgabe des Spielers,
 - c. Name, DGV-Mitglied und Vorgabe des Zählers (-36,0 oder besser); Spieler der Vorgabeklasse 6 (Hcp. 37 bis 54) können sich gegenseitig zählen,
 - d. Anzahl der zu spielenden Löcher (neun oder achtzehn),
 - e. Farbe der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.
- III: Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben bei der Spielleitung (Sekretariat) einzureichen.
- IV: Versäumt es ein Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „no return“; bei Nichtvorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes für den Abbruch wird die Stammvorgabe um 0,1 heraufgesetzt.

16. Änderungsvorbehalt:

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Gültigkeit:

Diese Rahmenausschreibung gilt ab 01.04.2016.

Sankt Peter-Ording, den 30.03.2016



Spielführer